

FISCH UMBRELLA FUND
Société d'Investissement à Capital Variable
15, rue de Flaxweiler, 6776 Grevenmacher
Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 220850
(der „Fonds“)

Mitteilung an die Anleger der Teilfonds

FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global IG Fund

FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global Defensive Fund

des Fonds

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) möchte die Anleger der oben genannten Teilfonds über die fondsinterne, inländische Verschmelzung des Teilfonds **FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global IG Fund** (der „**übertragende Teilfonds**“) auf den Teilfonds **FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global Defensive Fund** (der „**übernehmende Teilfonds**“) zum **21. Mai 2026** (der „**Übertragungstichtag**“) informieren.

Der Verwaltungsrat hat einstimmig beschlossen, den übertragenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen.

Der Fonds, in dem die fondsinterne Verschmelzung stattfindet, wird von der Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet (die „**Verwaltungsgesellschaft**“).

Die Verschmelzung ist von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde über den Finanzsektor *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) genehmigt worden.

Nach der Verschmelzung heißt der übernehmende Teilfonds FISCH Convertible IG Universe Fund.

1. Art der Verschmelzung

Der übertragende Teilfonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds ohne Abwicklung aufgelöst werden.

Die inländische Verschmelzung wird gemäß Artikel 1 Abs. 20 Buchst. a) und Artikel 76 Abs.1 des Gesetzes von 2010 durchgeführt.

2. Übertragungstichtag der Verschmelzung

Die Verschmelzung ist zum **21. Mai 2026, 0:00 Uhr Luxemburger Zeit** wirksam. Die letzte Berechnung des Nettoinventarwerts (NIW) des übertragenden Teilfonds erfolgt am **21. Mai 2026** per Stichtag **20. Mai 2026**.

3. Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung

Die beiden Teilfonds sind hinsichtlich ihrer Anlagestrategien, ihrer Ansätze zur Vermögensallokation und ihrer Sektor Engagements eng aufeinander abgestimmt. Zwar hat jeder Teilfonds eine leicht unterschiedliche taktische Positionierung, doch sind ihre übergeordneten Ziele und Zielmärkte weitgehend ähnlich. Der Teilfonds FISCH Convertible Global IG Fund hat das erwartete Mindestvolumen von 100 Mio. USD bei und

nach der Lancierung im Jahr 2021 nie erreicht.

Durch ihre Zusammenlegung kann die gemeinsame Strategie ganzheitlicher und konsistenter umgesetzt werden. Das Ergebnis ist ein optimiertes Portfolio, das besser auf Marktchancen reagieren kann. Der Betrieb von zwei parallelen Teilfonds mit sich überschneidenden Mandaten führt zu doppelten Kosten in der Fondsverwaltung und der Administration. Eine Verschmelzung konsolidiert diese Kosten, was ein direkter und messbarer Vorteil ist. Ein höheres Fondsvolumen ermöglicht oft bessere Servicebedingungen bei Drittanbietern, darunter Verwahrstellen, Wirtschaftsprüfer und Handelsplattformen, was ebenfalls zu niedrigeren Betriebskosten beiträgt. Die Kombination aus reduzierten Betriebskosten und verbesserter Handelseffizienz führt direkt zu einer niedrigeren TER für Anleger. Eine reduzierte TER verbessert die Attraktivität des Fonds in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld, in dem die Kostensensibilität sowohl bei institutionellen als auch bei privaten Anlegern weiter zunimmt.

Die Verschmelzung der Teilfonds FISCH Convertible Global IG Fund und FISCH Convertible Global Defensive Fund ist ein strategisch sinnvoller und finanziell überzeugender Schritt nach vorne. Die Ähnlichkeiten in der Anlagephilosophie und im Anlageuniversum in Verbindung mit den klaren operativen und wirtschaftlichen Vorteilen machen diese Konsolidierung zu einer logischen und anlegerorientierten Weiterentwicklung.

Nach der Verschmelzung heißt der Teilfonds FISCH Convertible IG Universe Fund, um das Hauptinvestitionsuniversum im Teilfondsnamen widerzuspiegeln.

4. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds

a) Allgemeine Auswirkungen für die Anteilhaber

Am Übertragungstichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption des übernehmenden Teilfonds resultiert in der anschließenden Auflösung (Dissolution) des übertragenden Teilfonds.

Bei Änderungen der beschriebenen Art bestehen sogenannte Verwässerungsrisiken. Diese sind im vorliegenden Fall jedoch nicht zu befürchten, da das Teilfondsvermögen durch die Zusammenlegung nicht verändert wird. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das übertragende Vermögen an die Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds angepasst wird und daher keine Gefahr einer Verwässerung der Erträge besteht.

5. Spezifische Auswirkungen auf die Anteilhaber

aa) Anlagegrundsätze, Anlageobjekte, Benchmark und Aktienklasse

Übertragender Teilfonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global IG Fund	Übernehmender Teilfonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global Defensive Fund (zukünftig: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible IG Universe Fund)
Anlagegrundsätze:	
Der Teilfonds FISCH Convertible Global IG Fund (der „Teilfonds“) investiert sein Vermögen weltweit mehrheitlich in Wandelanleihen im Investment Grade Bereich. Der Teilfonds befolgt eine dynamische Anlagepolitik, die auf fundamentalen finanzanalytischen Kriterien beruht. Qualitätsdenken und längerfristige Überlegungen haben gegenüber einer kurzfristigen, risikobehafteten Ertragsoptimierung Vorrang.	Der Teilfonds FISCH Convertible Global Defensive Fund (neu: Fisch Convertible IG Universe Fund) (der „Teilfonds“) investiert sein Vermögen weltweit. Er befolgt eine dynamische Anlagepolitik, die auf fundamentalen finanzanalytischen Kriterien beruht. Qualitätsdenken und längerfristige Überlegungen haben gegenüber einer kurzfristigen, risikobehafteten Ertragsoptimierung Vorrang.

	Das Anlageziel des Teilfonds ist durch die Namensgebung des Teilfonds bestimmt.
Anlageobjekte:	
<p>Unter Berücksichtigung der allgemeinen Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds folgende Anlagen tätigen:</p> <p>a) Mindestens 2/3 des Vermögens des Teilfonds werden weltweit in Wandelanleihen, Optionsanleihen und wandelbaren Vorzugsaktien sowie anderen wandelbaren Wertpapieren angelegt, die an einem anerkannten und dem Publikum offenstehenden, regelmäßig stattfindenden geregelten Markt gehandelt werden.</p> <p>b) Höchstens 1/3 des Vermögens des Teilfonds kann weltweit in Renten sowie ähnlichen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die an einem anerkannten und dem Publikum offenstehenden, regelmäßig stattfindenden geregelten Markt gehandelt werden.</p> <p>c) Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Perpetual Bonds anlegen.</p> <p>d) Höchstens 1/3 des Vermögens des Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investiert werden, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.</p> <p>e) Der Teilfonds kann bis zu 10% des Vermögens in Wertpapiere im High Yield Bereich (hochverzinsliche Anleihen) investieren.</p> <p>f) Die Schuldtitel und Wandelanleihen verfügen bei Investition mindestens über ein B- Rating.</p> <p>g) Höchstens 10% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (außer wandelbaren Vorzugsaktien) angelegt werden.</p> <p>h) Der Teilfonds kann unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen derivative Finanzinstrumente zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungs- und Investitionszwecken einsetzen. Derivative Finanzinstrumente werden u.a. zur Steuerung verschiedener Risiken wie etwa Währungsrisiko, Marktrisiko, Zinsrisiko (Duration) und Kreditrisiko eingesetzt.</p> <p>i) Die flüssigen Mittel des Teilfonds können in allen konvertierbaren Währungen in Form von Bankguthaben und Tagesgeldern im Umfang von bis zu 20% gehalten werden. Die 20%-Grenze darf vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.</p> <p>Der Teilfonds wird Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abschließen. Dabei darf der Teilfonds ausschließlich Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Im Regelfall werden bis zu 30% des Teilfondsvermögens Gegenstand von</p>	<p>Unter Berücksichtigung der allgemeinen Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds folgende Anlagen tätigen:</p> <p>a) Mindestens 2/3 des Vermögens des Teilfonds werden weltweit in Wandelanleihen, Optionsanleihen und wandelbaren Vorzugsaktien sowie anderen wandelbaren Wertpapieren angelegt, die an einem anerkannten und dem Publikum offenstehenden, regelmäßig stattfindenden geregelten Markt gehandelt werden</p> <p>b) Höchstens 1/3 des Vermögens des Teilfonds kann weltweit in Renten sowie ähnlichen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die an einem anerkannten und dem Publikum offenstehenden, regelmäßig stattfindenden geregelten Markt gehandelt werden.</p> <p>c) Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Perpetual Bonds anlegen.</p> <p>d) Höchstens 1/3 des Vermögens des Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investiert werden, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.</p> <p>e) Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Wertpapiere im High Yield Bereich (hochverzinsliche Anleihen) investieren.</p> <p>f) Die Schuldtitel und Wandelanleihen verfügen bei Investition mindestens über ein B- Rating.</p> <p>g) Höchstens 10% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (außer wandelbaren Vorzugsaktien) angelegt werden.</p> <p>h) Der Teilfonds kann unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen derivative Finanzinstrumente zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungs- und Investitionszwecken einsetzen. Derivative Finanzinstrumente werden u.a. zur Steuerung verschiedener Risiken wie etwa Währungsrisiko, Marktrisiko, Zinsrisiko (Duration) und Kreditrisiko eingesetzt.</p> <p>i) Die flüssigen Mittel des Teilfonds können in allen konvertierbaren Währungen in Form von Bankguthaben und Tagesgeldern im Umfang von bis zu 20% gehalten werden. Die 20%-Grenze darf vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.</p> <p>Der Teilfonds wird Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der</p>

Wertpapierleihgeschäften sein. Dies ist jedoch lediglich ein geschätzter Wert, der im Einzelfall über- oder unterschritten werden kann. Die max. Quote von 35% wird dabei nicht überschritten.	Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abschließen. Dabei darf der Teilfonds ausschließlich Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Im Regelfall werden bis zu 45% des Teilfondsvermögens Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein. Dies ist jedoch lediglich ein geschätzter Wert, der im Einzelfall über- oder unterschritten werden kann. Die max. Quote von 50% wird dabei nicht überschritten.
Benchmark:	
FTSE Global Investment Grade	FTSE Global Investment Grade

Die Verschmelzung der einzelnen Aktienklassen wird nach folgendem Schlüssel erfolgen:

Nr.	Übertragender Fonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global IG Fund (Aktienklasse, ISIN)	Übernehmender Fonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global Defensive Fund (zukünftig: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible IG Universe Fund) (Aktienklasse, ISIN)
1.	BC CHF, LU2272747606	BC CHF, LU0605323467
2.	BD USD, LU2272747788	BD USD, LU0402208523
3.	BE EUR, LU2272747861	BE EUR, LU0162831936
4.	BE2 EUR, LU2272747945	BE2 EUR, LU0909491952
5.	LC CHF, LU2272748083	LC CHF, LU2272748083
6.	LE2 EUR, LU2272748166	LE2 EUR, LU2272748166

Die Auswirkungen auf die Anteilhaber werden je Aktienklasse in den folgenden Abschnitten a) - f) dargestellt. Änderungen, die für die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungsstichtag relevant sind, werden fett hervorgehoben. Wir weisen darauf hin, dass nach der Verschmelzung für die Anteilhaber die Gebührenstruktur der Aktienklassen des übernehmenden Teilfonds gilt.

a) FISCH Convertible Global IG Fund - BC CHF:

Teilfonds	Übertragender Fonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global IG Fund	Übernehmender Fonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global Defensive Fund (zukünftig: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible IG Universe Fund)
Basiswährung des Fonds	USD	EUR
Aktienklasse	BC CHF	BC CHF
Währungsabsicherung / Hedging	Ja	Ja
ISIN	LU2272747606	LU0605323467
Währung der Aktienklasse	CHF	CHF
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,01	0,01
Mindestanlagesumme	250.000,- CHF	250.000,- CHF
SRI	3	3
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3%	Bis zu 3%
Rücknahmeaufschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0.92% p.a.	0.86% p.a.
Verwaltungsgebühr zugunsten des Anlageverwalters	0.65% p.a.	0.65% p.a.

b) FISCH Convertible Global IG Fund - BD USD:

Teilfonds	Übertragender Fonds:	Übernehmender Fonds:
-----------	-----------------------------	-----------------------------

	FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global IG Fund	FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global Defensive Fund (zukünftig: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible IG Universe Fund)
Basiswährung des Fonds	USD	EUR
Aktienklasse	BD USD	BD USD
Währungsabsicherung / Hedging	Nein	Ja
ISIN	LU2272747788	LU0402208523
Währung der Aktienklasse	USD	USD
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,01	0,01
Mindestanlagesumme	250.000,- USD	250.000,- USD
SRI	3	3
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3%	Bis zu 3%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0.90% p.a.	0.86% p.a.
Verwaltungsgebühr zugunsten des Anlageverwalters	0.65% p.a.	0.65% p.a.

c) FISCH Convertible Global IG Fund - BE EUR:

Teilfonds	Übertragender Fonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global IG Fund	Übernehmender Fonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global Defensive Fund (zukünftig: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible IG Universe Fund)
Basiswährung des Fonds	USD	EUR
Aktienklasse	BE EUR	BE EUR
Währungsabsicherung / Hedging	Ja	Nein
ISIN	LU2272747861	LU0162831936
Währung der Aktienklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,01	0,01
Mindestanlagesumme	250.000,- EUR	250.000,- EUR
SRI	3	3
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3%	Bis zu 3%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	1.19 % p.a.	0.85% p.a.
Verwaltungsgebühr zugunsten des Anlageverwalters	0.65% p.a.	0.65% p.a.

d) FISCH Convertible Global IG Fund - BE2 EUR:

Teilfonds	Übertragender Fonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global IG Fund	Übernehmender Fonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global Defensive Fund (zukünftig: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible IG Universe Fund)
Basiswährung des Fonds	USD	EUR
Aktienklasse	BE2 EUR	BE2 EUR
Währungsabsicherung / Hedging	Ja	Nein
ISIN	LU2272747945	LU0909491952
Währung der Aktienklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Taxe d'abonnement	0,01	0,01
Mindestanlagesumme	250.000,- EUR	250.000,- EUR
SRI	3	3
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3%	Bis zu 3%

Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0.92% p.a.	0.86% p.a.
Verwaltungsgebühr zugunsten des Anlageverwalters	0.65% p.a.	0.65% p.a.

e) FISCH Convertible Global IG Fund - LC CHF:

Teilfonds	Übertragender Fonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global IG Fund	Übernehmender Fonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global Defensive Fund (zukünftig: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible IG Universe Fund)
Basiswährung des Fonds	USD	EUR
Aktienklasse	LC CHF	LC CHF
Währungsabsicherung / Hedging	Ja	Ja
ISIN	LU2272748083	LU2272748083
Währung der Aktienklasse	CHF	CHF
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,01	0,01
Mindestanlagesumme	3.000.000,- CHF	3.000.000,- CHF
SRI	3	3
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3%	Bis zu 3%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0.63% p.a.	0.60% p.a.
Verwaltungsgebühr zugunsten des Anlageverwalters	0.35% p.a.	0.35% p.a.

f) FISCH Convertible Global IG Fund - LE2 EUR:

Teilfonds	Übertragender Fonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global IG Fund	Übernehmender Fonds: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible Global Defensive Fund (zukünftig: FISCH Umbrella Fund – FISCH Convertible IG Universe Fund)
Basiswährung des Fonds	USD	EUR
Aktienklasse	LE2 EUR	LE2 EUR
Währungsabsicherung / Hedging	Ja	Nein
ISIN	LU2272748166	LU2272748166
Währung der Aktienklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Taxe d'abonnement	0,01	0,01
Mindestanlagesumme	3.000.000,- EUR	3.000.000,- EUR
SRI	3	3
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3%	Bis zu 3%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0.62% p.a.	0.60% p.a.
Verwaltungsgebühr zugunsten des Anlageverwalters	0.35% p.a.	0.35% p.a.

bb) Sonstige Änderungen

Hinsichtlich der angebotenen Vertragsparteien, des Risiko- bzw. Ertragsprofils, der Fristen für Zeichnungen und Rücknahmen und der Gebühren entstehen durch die Verschmelzung der Teilfonds keine für die Investoren relevanten Änderungen.

Ungeachtet dessen kann es für einen kurzen Zeitraum vor der Verschmelzung zu Anlagegrenzverletzungen im übertragenden Teilfonds kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.

Durch Schließung der OTC Derivate kann es am Übertragungstichtag zur kurzfristigen Nichteinhaltung von Absicherungsvereinbarungen kommen.

6. Kosten der Verschmelzung und Übernahme von Verbindlichkeiten

Sämtliche Kosten, die durch oder im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehen, werden gem. Art. 74 des Gesetzes von 2010 weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Fonds in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden im vollen Umfang vom Fondsinitiator „Fisch Asset Management AG“ getragen.

7. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, Handelsstopp

a. Ausgabe von Anteilen des Fonds

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird ab **13. Mai 2026 ab 13:00 Uhr Luxemburger Zeit** ausgesetzt.

b. Rücknahme von Anteilen des Fonds

Die Rücknahmemöglichkeit endet am **13. Mai 2026 ab 13.00 Uhr Luxemburger Zeit**.

Das Recht zum Umtausch von Anteilen in Anteile eines anderen OGAW wird den Anteilhabern nicht eingeräumt.

c. Handelsstopp

Vor der Übertragung erfolgt ein Handelsstopp in dem übertragenden Teilfonds: Ab dem **18. Mai 2026, 00.00 Uhr Luxemburger Zeit** werden Vermögensgegenstände des Investmentvermögens (mit Ausnahme von FX Forwards und FX Spots) nicht mehr gehandelt. Voraussichtliches Ende dieses Handelsstopps wird der **21. Mai 2026, 00.00 Uhr Luxemburger Zeit** sein.

8. Beschlossene Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Bewertung des Teilfonds erfolgt gemäß Abschnitt „Berechnung des Netto- Inventarwerts“ des aktuellen Verkaufsprospektes des übertragenden Teilfonds. Alle Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds werden am **21. Mai 2026, um 00:00 Uhr Luxemburger Zeit** zum Stichtag 20. Mai 2026 auf den übernehmenden Teilfonds übertragen.

9. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Zwecke der Verschmelzung berechnet die Verwaltungsgesellschaft die Nettoinventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds und ihrer jeweiligen Anteilklassen zum Verschmelzungstichtag.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile der jeweiligen aufnehmenden Anteilsklasse errechnet sich durch Multiplikation der Anteile der jeweiligen verschmelzenden Anteilsklasse mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis. Das jeweilige Umtauschverhältnis selbst errechnet sich aus dem Verhältnis des Nettoinventarwerts je Anteilsklasse der übertragenden Anteilsklasse zum Nettoinventarwert je Anteilsklasse der übernehmenden Anteilsklasse.

10. Rechte der Anteilhaber

Den Anteilhabern, die mit der vorbeschriebenen Umgestaltung nicht einverstanden sind, steht ab der vorliegenden Veröffentlichung ein 30-tägiges kostenloses Rückgaberecht gem. Art. 73 Abs.1 des Gesetzes von 2010 zu. Nach Ablauf der oben beschriebenen Frist von dreißig (30) Tagen und spätestens am **13. Mai**

2026 13:00 Uhr Luxemburger Zeit erlischt das Recht der Anteilhaber auf Rückgabe der Anteile.

Für die Verschmelzung in den übernehmenden Teilfonds wird am Übertragungstichtag kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt. Jedoch wird den Anteilhabern empfohlen sich an einen Steuerberater zu wenden um sich über mögliche steuerliche Konsequenzen einer Verschmelzung zu informieren.

11. Verschmelzungsunterlagen

PricewaterhouseCoopers, wurde beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die in Artikel 71 Abs. 1 Buchst. (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen für diese Verschmelzung entsprechend überprüft.

Gem. Art. 71 Abs.3 des Gesetzes von 2010 wird den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds auf Anfrage kostenlos eine Kopie der Berichte des unabhängigen Abschlussprüfers zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragen:

15, rue de Flaxweiler
6776 Grevenmacher
Luxembourg

Der aktuell gültige Verkaufsprospekt einschließlich des Verwaltungsreglements, des aktualisierten Basisinformationsblatt (BiB) gemäß PRIIPs-Verordnung, Kopie der erstellten Berichte des übertragenden Teilfonds sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.universal-investment.com erhältlich.

Bitte lesen Sie unbedingt die jeweils relevanten PRIIPs KIDs des aufnehmenden Teilfonds, diese sind auf Nachfrage bei der Verwaltungsgesellschaft ab sofort erhältlich.

Darüber hinaus sind zusätzliche Informationen zur Verschmelzung am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Grevenmacher, 13. April 2026

Der Verwaltungsrat des FISCH UMBRELLA FUND